Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte hier.

INFORMIEREN UND BERATEN

DEUTSCHER KONDITORENBUND
Gewerbespezifische Informationstransferstelle

dkbaktuell 9/2020

- Mitglieder der Konditoreninnungen (mit bekannter E-Mail-Adresse)
- GeschäftsführerInnen der LIV des Deutschen Konditorenbundes

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 14. März 2020 können Sie auf unserer DKB-Corona-Seite tagesaktuelle Informationen verfolgen --> **www.konditoren.de/corona/start.html**.

Heute möchten wir auf diesem Wege:

- Sie zu einem Live-Gespräch zur aktuellen Corona-Situation mit dem DKB und weiteren Fachleuten am 01. April 2020 einladen .... und keine Sorge, die Veranstaltung findet Online statt.
- Ihnen einen WOCHENRÜCKBLICK über die wichtigsten News geben.

Bleiben Sie gesund!

Julia Gustavus und Jörg Becher

Livegespräch am 01. April 2020 mit dem DKB zur aktuellen Corona-Situation

WANN Mittwoch, 01. April 2020 von 11.00 Uhr - 12.30 Uhr

WAS Zusammen mit weiteren Fachleuten werden wir über folgende Themen sprechen:

- **Aktuelles aus bundespolitischer Sicht** - MdB Gitta Connemann (stellv. Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, stellv. Mitglied im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft)
- **Arbeitsrecht** in Zeiten von Corona - Rechtsanwalt Rainer Huke
- **Arbeitsschutz** in der Corona-Krise für Konditoren - Dr. Michael Meetz (Geschäftsführer der uve Gesellschaft für Arbeitsschutz mbH)
- **Betriebsschließungsversicherung** - Was geht, was geht nicht? - Dr. Knut Pilz (Fachanwalt für Versicherungsrecht, Pilz Wesser & Partner Rechtsanwälte mbB)

WO Als **Webinar**. Sie können mit einem PC, Mac, oder Mobilgerät teilnehmen. Wir verwenden GoToWebinar.

ANMELDUNG Melden Sie sich jetzt an* → Anmeldelink zum DKB-Webinar am 01. April 2020

WIE GEHT ES WEITER Nach der Anmeldung erhalten Sie eine **Bestätigungs-E-Mail mit Informationen zur Teilnahme** am Webinar.

FRAGEN ZUM THEMA können Sie **schon bei der Anmeldung** stellen. Das macht das Antworten am Mittwoch einfacher.

Wir sehen uns am Mittwoch!

* Sollte der Link zur Anmeldung nicht funktionieren, kopieren Sie den folgenden Linktext in Ihren Browser
https://attendee.gotowebinar.com/register/5511755438881307406

ZUSCHUSSprogramme auf Landesebene laufen

Die Bundesländer bieten aktuelle Fördermaßnahmen für Betriebe an. Dabei handelt es sich um Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen.

- Die Fördermaßnahmen können je nach Bundesland bereits beantragt werden bzw. werden kurzfristig freigeschaltet.

- Bitte informieren Sie sich direkt in Ihrem Bundesland über die Förderbedingungen und Anträge.
- Die Höhe des Zuschusses hängt von der Anzahl der Mitarbeiter bzw. der Umsatzhöhe ab.
- Einen Überblick über die Länderzuschüsse finden Sie hier **→ Auflistung Zuschussprogramme auf Landesebene**. Die Auflistung (Stand: 26. März 15.00 Uhr) enthält eine Verlinkung auf die Antragsformulare - soweit vorhanden – sowie der Informationsseite zu den Programmdetails.

Förderdatenbank

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat in einer Datenbank die finanziellen Unterstützungen von Bund, Land und EU aufgelistet.

Diese Fördermaßnahmen stehen zwar nicht im direkten Zusammenhang mit der Coronakrise, aber vielleicht ist für den einen oder anderen Betrieb - auch mit Blick auf die Zukunft - etwas dabei.

Land oder Stadt eingeben: **→ Förderdatenbank Bund, Land EU**.

KfW-Sonderprogramm (KREDITE) startete am 23.03.2020

Für Betriebe, die bis zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren und jetzt durch die Corona-Krise in finanzielle Schieflage geraten sind, stellt die KfW-Bank Kredite (muss also zurückgezahlt werden) zur Verfügung.

Ansprechpartner für Fragen und Anträge ist Ihre Hausbank.

Einen Überblick über die Kredite finden Sie hier **→ Aktuelle Kreditkonditionen bei der KfW-Bank**.

Vereinfachung Anzeige/Beantragung Kurzarbeitergeld

Die Kurzarbeit muss mit jedem Arbeitnehmer vertraglich vereinbart werden. Eine solchen Abmachung wird von den Agenturen für Arbeit bei der Anzeige von Kurzarbeit verlangt.

- Bei der Anzeige kann jetzt auf die Vorlage der schriftlichen Einverständniserklärungen der betroffenen Arbeitnehmer verzichtet werden. Ein "einfaches Kreuzchen", dass die Mitarbeiter zugestimmt haben, reicht aus.
- Wichtiger Hinweis Das entbindet den Arbeitgeber nicht davon, vorab die betroffenen Arbeitnehmer über die geplante KUG-Beantragung zu unterrichten und – ggfls. zu einem späteren Zeitpunkt – die weiterhin erforderlichen schriftlichen Vereinbarungen mit den betroffenen Arbeitnehmern zu treffen und für etwaige BA-Prüfungen in Papierform vorzuhalten.

Kündigungsschutz von Mieterinnen und Mietern

Für Mietverhältnisse soll das Recht der Vermieter zur Kündigung von Mietverhältnissen eingeschränkt werden:

- Dies gilt sowohl für Wohn- als auch für Gewerberaummietverträge und Pachtverhältnisse.
- Wegen Mietschulden aus dem Zeitraum zwischen dem 1. April 2020 und dem 30. Juni 2020 dürfen Vermieter das Mietverhältnis nicht kündigen, sofern die Mietschulden auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beruhen.
- Die Verpflichtung der Mieter zur fristgerechten Zahlung der Miete bleibt hier jedoch bestehen.
- Die Regelungen gelten zunächst bis zum 30. Juni 2020.

Zulässige Lenkzeiten für Fahrer verlängert

Für gewerbliche Transportfahrer im Rahmen der täglichen Belieferung von Filialen, Kunden etc., wurden die Lenkzeiten und Ruhezeiten an die bestehende Sitation angepasst (gilt erst einmal bis zumm 17.04.2020).

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur informiert darüber in seinem **→ BMVI-Schreiben**.

Zuschussprogramme vom BUND

Ab Montag soll das Bundeszuschussprogramm scharf geschaltet werden. Aktuell arbeiten Bund und Länder an den Verwaltungsvereinbarungen. Soweit der DKB bisher gehört hat, sollen die Bundesmittel wohl in die Landestöpfe einfließen, aus denen dann Liquiditätszuschüsse gewährt werden. Wir halten Sie auf unserer DKB-Corona-Seite auf dem Laufenden unter **→ ++ Neu ++ Neu ++ Neu ++**.

Der DKB bleibt weiter für Sie dran

- Vereinfachung der Förderanträge bei Bund, Land und Bundesagentur für Arbeit.
- Zuschussmaßnahmen des Bundes auch für Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten.

- Kurzarbeitergeld für Auszubildende und Minijobber.
- Betriebsschließungsversicherungen und die Corona-Problematik.
- Das Konditorenhandwerk ist systemrelevant.
- Weitere Hilfe und Unterstützung von Bund und Ländern.

Jörg Becher
Betriebsberater

Deutscher Konditorenbund
Bundesinnungsverband für das Konditorenhandwerk
Mohrenstraße 20/21 - 10117 Berlin
Gewerbespezifische Informationstransferstelle*
T: 030 403665 403
becher@konditoren.de
www.konditoren.de

IMPRESSUM | GIT DATENSCHUTZERKLÄRUNG | DKB DATENSCHUTZERKLÄRUNG

* Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland; Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Für den Fall, dass Sie nicht der richtige Adressat dieser E-Mail sind, bitten wir Sie, den Absender über die irrtümliche Versendung zu informieren und diese E-Mail nicht an Dritte weiterzuleiten.

Geschäftsstelle/Postadresse:
Deutscher Konditorenbund
Landsberger Straße 148
80339 München
Deutschland

T: 030 403665 400
Email: dkb@konditoren.de

Sitz des Vereins (Gerichtsstand): Berlin
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE120490652
Vorstand: Gerhard Schenk, Michael Wiecker, Peter Czudaj, Thomas Eckhardt, Tobias Menge, Dirk Sternemann, Jörg Tapper
Geschäftsführung: Julia Gustavus